Nr. 370. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 9. August 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 9. August. Den Gefahren, die der Verkehr mit Giften mit sich bringt, ist von Reichswegen zum Theil bereits dadurch entgegengetreten worden, daß auf Grund der Gewerbeordnung durch eine kaiserliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln der Vertrieb bestimmter Zubereitungen, soweit sie als Heilmittel dienen sollen, sowie gewisser Drogen und chemischer Präparate ausschließlich in die Apotheken verwiesen und in Folge dessen auch ein Theil der Giftstoffe dem freien Verkehr entzogen ist. Ein hinreichender Schutz gegen den Mißbrauch von Giften ist jedoch hierdurch nicht geschaffen, denn eine nicht unerhebliche Anzahl von Zubereitungen und Stoffen, die gemeinhin Gifte genannt werden und schon in kleinen Mengen die menschliche Gesundheit zu schädigen oder zu zerstoren geeignet sind, ist dem Vorrecht der Apotheken nicht unterworfen. Diese Gifte gleichfalls dem freien Verkehr zu entziehen, ist nicht angängig, weil sie nicht ausschließlich als Heilmittel, sondern auch zu technischen Zwecken gebraucht werden. Allerdings ist durch die Gewerbeordnung den Bundesregierungen die Befugniß eingeräumt, den Gifthandel auf dem Wege der Landesgesetzgebung für konzessionspflichtig zu erklären, und er ist in Folge dessen in der Mehrzahl der Bundesstaaten thatsächlich von einer Genehmigung abhängig gemacht worden, ein allgemein befriedigender Zustand ist indessen hierdurch nicht geschaffen worden. Es ist daher erklärlich, daß wiederholt Wünsche nach einer gleichmäßigen Regelung des Verkehrs mit Giften laut geworden sind. Nicht blos in pharmazeutischen Kreisen, in betheiligten Fachvereinigungen und wissenschaftlichen Korperschaften ist die Nothwendigkeit, auf diesem Gebiete einen einheitlichen Rechtszustand zu schaffen, wiederholt hervorgehoben worden, auch die Bundesregierungen haben in der überwiegenden Mehrzahl auf ergangene Anfrage das Bedürfniß oder wenigstens die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Regelung der Angelegenheit anerkannt. Zu diesem Zweck den Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten, ist nicht erforderlich. Vielmehr genügt es, die Gleichgestaltung des Giftverkehrs im Reich in der nämlichen Weise zu bewerkstelligen, wie seiner Zeit ein einheitlicher Rechtszustand bezüglich der Abgabe stark wirkender Arzneimittel in den Apotheken erzielt worden ist, nämlich so, daß im Bundesrath eine Verständigung über einen Entwurf von Vorschriften in dem Sinne erfolgt, daß in den Einzelstaaten gleichförmige, mit dem Entwurfe übereinstimmende landesrechtliche Vorschriften von einem bestimmten Zeitpunkt ab in Kraft gesetzt werden. Zur Aufstellung eines Entwurfs haben im Reichs-Gesundheitsamt Berathungen unter Zuziehung von hervorragenden Sachverständigen, sowie unter Theilnahme von Apothekern und von Interessenten aus Industrie- und Handelskreisen stattgefunden, als deren Ergebniß ein Entwurf von Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Giften, der jetzt dem Bundesrath vorliegt, sich darstellt. Der Entwurf verfolgt im Großen und Ganzen nicht den Zweck, neue Beschränkungen für den Verkehr zu schaffen, er will vielmehr nur an Stelle der zur Zeit ungleichmäßigen Vorschriften gleichförmige Bestimmungen treten lassen und den in einzelnen Gegenden etwa zu weit gehenden Beeinträchtigungen des Handels abhelfen, sowie die im sanitären Interesse erforderlichen polizeilichen Schranken mit den Bedürfnissen des Verkehrs in Einklang bringen.

— Die „Germania" nimmt, allerdings unter allem Vorbehalt, von einer Nachricht Kenntniß, wonach der Kardinal Graf Ledochowski sicherem Vernehmen nach in diesem Sommer nach Berlin und Posen kommen solle. Der Kardinal weilt gegenwärtig in Luzern. Von dort soll der Abstecher nach Deutschland gemacht werden, zu dem der Plan bereits, wie bedeutsam genug hinzugefügt wird, vor dem Besuche des Kaisers in Rom gefaßt sein soll. Damals wurde bekanntlich gemeldet, es sei dem Kardinal bei der Ueberreichung der Tabaksdose angedeutet worden, daß seinem Besuche in Deutschland nichts im Wege stünde. Nach einer anderen Version sollte sogar ein bestimmter Wunsch ausgesprochen worden sein. Der Kardinal liebt es bekanntlich, sich huldigen und feiern zu lassen. Seine Besuche in Berlin, Krakau und Prag im Februar 1876 nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß in Ostrowo sind noch in der Erinnerung. Damals sah sich die österreichische Regierung veranlaßt, den Grafen zur Abkürzung seines Besuches in Krakau aufzufordern. Man konnte finden, daß auch zu einem Besuch in Berlin und Posen, selbst wenn er nur von kurzer Dauer sein sollte, die Zeit recht schlecht gewählt ist. In nationalpolnischen Kreisen würden dadurch voraussichtlich Hoffnungen, die keine deutsche Regierung erfüllen kann und die trotzdem auch jetzt wieder laut werden, aufs Neue genährt werden; und es könnte zu Kundgebungen kommen, die insbesondere in diesem Augenblicke bedenklich sind. In Rußland beobachtet man mit Argwohn die Annäherung der Polen an die deutsche Regierung. Der Besuch und die dann unvermeidbare freundliche Aufnahme eines Mannes, der einst mit dem Anspruch auf den Titel eines Primas von Polen aufgetreten, könnte die durch den Zollkrieg schon gespannten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland noch durch politische Motive schwieriger gestalten, was den deutschen Interessen nur schlecht entsprechen würde. Aber auch abgesehen davon müßte das Erscheinen eines Kardinals in Berlin, der seinem Widerstand gegen preußische Gesetze den gehässigsten und thatsächlichsten Ausdruck gegeben und an diesem Widerstand festgehalten hat, bis die Weisungen des jetzigen Papstes ihn zum Verzichte auf trotzig verfochtene Ansprüche brachten, der preußischen Bevölkerung selbst in ihrer großen Mehrheit befremdlich und anstößig sein. Schon die dem Kardinal zu Theil gewordene Auszeichnung ist ihr unverständlich geblieben.

— Die Benutzung der Reichspost zur Beförderung von Sendungen nach dem Auslande kann gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühren durch die Spediteure der deutschen Postverwaltung vermittelt werden, falls die Absender diese Vermittelung für Beschaffung der Fakturen in Anspruch zu nehmen wünschen. Wird aber durch ein Versehen des von der Postverwaltung beauftragten Spediteurs die Sendung ohne begleitende Zollfaktura expedirt und an der Grenze des Bestimmungslandes von der dortigen Zollbehörde wegen Fehlens der Faktura angehalten bezw. mit Strafgebühr belegt, so wäre, wie anläßlich eines Spezialfalles zu Recht erkannt ist, die Haftung der deutschen Postverwaltung für einen durch dieses Versehen herbeigeführten Verlust der Sendung doch durch die Bestimmung im Absatz 3 des § 6 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 sub c angeschlossen. In dieser Bestimmung hat der Grundsatz Anerkennung gefunden, daß die Post für die richtige Beförderung der Sendungen nur innerhalb ihres Territoriums, also innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs, haftet. Für Verluste, welche auf einer auswärtigen Beförderungsanstalt sich ereignen, tritt eine Haftung der deutschen Postverwaltung nicht ein, und unter auswärtigen Beförderungsanstalten sind nicht nur auswärtige Postanstalten, sondern auch Privat-Transportanstalten und Privat-Spediteure, welchen die deutsche Postverwaltung die Sendungen zur Weiterbeförderung übergeben hat, zu verstehen. Eine weitergehende Haftung der Postverwaltung als die eines Spediteurs nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 380 des Handelsgesetzbuches ist bei Güterversendungen im Auslande nicht begründet.

— An Stelle des zum Regierungspräsidenten in Köslin ernannten Freiherrn von der Reck tritt als diensthuender Kammerherr und in das Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin der schon seit Februar d. Js. zum Allerhöchsten Dienst kommandirte Graf Friedrich Wilhelm von Keller. Derselbe ist der Sohn des verstorbenen Hofmarschalls Königs Friedrich Wilhelm IV.; er stand als Rittmeister bei dem 1. Garde-Ulanen-Regiment, war dann einige Jahre Kammerherr bei Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin von Preußen, und zuletzt Bevollmächtigter Ihrer Hoheit der Herzogin-Wittwe von Anhalt-Bernburg in Ballenstedt.

Hannover, 8. August. Anthropologen-Kongreß. In der heutigen Sitzung sprachen: Frhr. von Adrian-Wien über den Wetterzauber der Altaier, Generalarzt Ornstein-Athen über die Psychologie als Hülfsmittel der Anthropologie, Dr. Alsberg-Kassel über Rechtshändigkeit und Linkshändigkeit. An letzteren Vortrag schloß sich eine Diskussion. Dr. Mies-Heidelberg sprach über merkwürdige Schädelbildungen.

Kiel, 8. August. Gestern hat das Torpedoschulschiff „Blücher", Kommandant Korvettenkapitän Thiele I., von hier aus eine sechswöchige Kreuztour zu Torpedohochseeschießübungen in der Ostsee angetreten. Besonders werden diese in den Gewässern von Arendal (Norwegen), wo der „Blücher" für diese Zeit seine Poststation hat, stattfinden. Der „Blücher" hat zum Zwecke dieser erweiterten Versuche und Schießübungen verschiedene Mannschaftskurse an Bord, die eine eingehendere Ausbildung mit der Torpedowaffe erlangen sollen, um zur späteren Verwendung in der Torpedobootsflotille zu kommen. Auch werden während dieser Zeit verschiedene neue Versuche auf diesem Gebiet stattfinden, die zur Vervollkommnung in der Behandlung des Torpedos dienen sollen.

Die zum Zwecke der Herbstmanöver in Dienst gestellte Kreuzer-Korvette „Olga", Kommandant Kapitän zur See von Frantzius, wird nach deren Schluß wieder außer Dienst gestellt werden; das Schiff, das so lange zur Marinestation der Ostsee gehörte, tritt mit diesem Tage zur Marinestation der Nordsee über, zu der auch alle übrigen Kreuzer-Korvetten der Kriegsmarine gehören.

Von den neuen 10 000 Tons-Panzerschlachtschiffen ist die „Wörth" so weit mit ihrem inneren Bau vorgeschritten, daß bereits eine erste Probefahrt, allerdings nur von sechsstündiger Dauer, hatt stattfinden konnen. Diese hat von der Germania-Werft in Kiel, wo das Schiff gebaut wurde, unter dem Befehl des Kapitäns zur See Barandon stattgefunden. Bei dieser ersten Probefahrt erzielte der Panzer eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 16,8 Seemeilen in der Stunde. Vom 10. August ab werden die weiteren Probefahrten der „Wörth" stattfinden, an deren einer, wie verlautet, auch der Kaiser theilnehmen soll. Die „Wörth" wird das erste Schiff der Kriegsmarine sein, das sein Lazareth in der Mitte des Schiffsraumes, anstatt, wie üblich, am Bug hat, da hier für die Kranken die Schiffsbewegungen sich nicht in so bemerkbarer Weise fühlbar machen.

Helgoland, 8. August. Nachdem der Kaiser den Schießübungen beigewohnt und die Panzerthürme, die Mörserbatterien, sowie die Kasematten besichtigt hatte, nahm er das Dejeuner beim Admiral Mensing ein, wobei die Militärkapelle und die Helgoländer Kapelle abwechselnd spielten. Nachmittags $4^1/_2$ Uhr begab sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern", woselbst um $6^1/_2$ Uhr das Diner stattfand.

Darmstadt, 8. August. Die Vertreter der deutschen Gastwirthsverbände: Heidinger-Stuttgart, Fehrer-Düsseldorf, Schmutz-Straßburg, Reinemer-Darmstadt, Schneider-Saarbrücken, Glaser-Karlsruhe (Mächerlein-Nürnberg, der Vertreter des baierischen Verbandes, war am Erscheinen verhindert, hatte aber telegraphisch seine Uebereinstimmung kundgegeben), hatten heute eine Audienz in Frankfurt a. M. bei den Herren von Maltzahn, Miquel und Schraut. Sie überreichten denselben eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Gastwirthsgewerbes und erörterten die Frage des Flaschenbierhandels durch die Kaufleute. Die Deputation war von dem Empfang sehr befriedigt. Die Minister haben ihnen eine genaue Prüfung und Würdigung der Denkschrift zugesichert.

Würzburg, 8. August. Der Versuch des Zentrumsabgeordneten Woerle, einen konfessionellen Keil in den baierischen Lehrerverein zu treiben, ist vollständig mißglückt. Die Delegirtenversammlung des Vereins lehnte einstimmig unter großer Ovation für die jetzige Vorstandschaft, die von Woerle als zu freisinnig angegriffen war, sämmtliche bezüglichen Anträge Woerles ab.

Baden-Baden, 8. August. Gegen den hiesigen sozialistischen „Medizinalverein" ist auf Veranlassung der Karlsruher Oberstaatsanwaltschaft eine Untersuchung eingeleitet wegen des Verdachts von Unregelmäßigkeiten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. August. Das morgige Amtsblatt wird ein kaiserliches Handschreiben publiziren, durch welches Feldzeugmeister Baron Merkl mit der zeitweiligen Leitung des Reichskriegsministeriums betraut wird.

Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz hat heute Nachmittag ihre Berathungen wegen der Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland abgeschlossen.

Das „Volksblatt" signalisirt die bevorstehende behördliche Auflösung des deutschnational-antisemitischen Germanenbundes mitsammt dessen hundert Ortsverbänden.

Schweiz.

Zürich, 8. August. Die Debatten während des heutigen Vormittages führten noch nicht zum Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Das Präsidium hat im Namen der französischen Delegirten für heute Argyadere übernommen. Zunächst gelangte ein Protest der gestern vom Kongreß Ausgeschlossenen zur Verlesung, in welchem dieselben erklären, daß sie vergewaltigt worden seien. Der Kongreß habe nicht das Recht, sich internationaler Arbeiterkongreß zu nennen. Ein Antrag des holländischen Delegirten Nieuwenhuis und des belgischen Delegirten Volders, betreffend die nochmalige Erwägung des gestrigen Beschlusses bezüglich der Fernhaltung der Anarchisten vom Kongreß, wurde abgelehnt. Nach erfolgter Prüfung der Mandate erklarte der Kongreß 412 derselben für giltig, und zwar aus England 65, welche 44 Verbande und 70 Branchen vertreten, Australien 1, Oesterreich 34, Belgien 17, Bulgarien 2, Dänemark 2, Spanien 2, Amerika 3, Frankreich 38, Holland 6, Ungarn-Kroatien 10, Rumänien 5, Rußland, Serbien und Norwegen je 1, Schweiz 101, Deutschland 92 und 10 von den den Deutschen bestrittene Delegirten-Mandate, über welche der Kongreß heute Nachmittag entscheiden wird, Italien 21, Polen 10.

In der heutigen Nachmittagssitzung wurde die Prüfung der Mandate beendigt. Die Mandate eines polnischen, zweier italienischen, elf deutscher und drei schweizerischer anarchistischen Delegirten wurden auf Antrag der Kommission für ungültig erklärt. Auf Antrag Bebels wurde beschlossen, in die Berathung der auf den Tagesordnungen stehenden Anträge ohne eine Generaldebatte einzutreten. Die nächste Sitzung findet morgen Nachmittag statt.

Niederlande.

Amsterdam, 7. August. Gendarmen und abgesandte Truppenabtheilungen haben im Augenblick landauf, landab, besonders aber in der Provinz Nordbrabant angestrengte Arbeit, denn sie müssen den Zehntberechtigten ihren bewaffneten Arm leihen, damit diese ihr „Recht" ungehindert ausüben konnen. Wer will es dem unter der Zeiten Noth ohnedies schon schwer gedrückten Bauer verargen, wenn er sich dagegen straubt, daß ihm am Ende des 19. Jahrhunderts ein ansehnlicher Betrag von den Früchten seines sauren Schweißes auf Grund alter wurmstichiger Pergamente abgenommen wird und wenn er behauptet, daß er überhaupt gar nicht verpflichtet sei, den Zehnten abzutreten? Dieser wurde bis jetzt vom Berechtigten selbst erhoben oder verpachtet; im erstern Falle kommt es häufig vor, daß die Zehntgarben verschwinden oder daß das Gebäude, in dem sie aufbewahrt werden, in der Nacht zerstort wird oder in Rauch aufgeht; Verpachtungen aber sind unter den jetzigen Verhältnissen beinahe unmoglich, da dem Bauer ein Angebot macht und fremde Liebhaber entweder bedroht oder mißhandelt werden, so daß der Notar dann unverrichteter Dinge wieder abziehen muß. Dann kommen Soldaten mit Fouragewagen, auf welche die Garben geladen und weggeführt werden, sofern wenigstens der Staat der Zehntberechtigte ist. Jahr für Jahr wiederholen sich die Scenen, und es ist geradezu unbegreiflich, wie sich inmitten einer so freisinnigen, auf den modernsten Kulturbedürfnissen aufgebauten Verfassung eine solche Reliquie aus der Feudalzeit noch erhalten konnte. Es wäre schon langst die Pflicht des Staates gewesen, dieses Institut, das vielleicht auf unanfechtbaren Rechtstiteln beruht, das aber heutzutage unerträglich ist, sei es auch im Wege der Vereinbarung, zu beseitigen.

Die Blätter ohne Unterschied der Farbe dringen einstimmig darauf, daß keine weiteren Worte mehr in der Zweiten Kammer über das allgemeine Wahlrecht gehalten werden sollen, da dies nichts anderes als eine schmähliche Vergeudung der parlamentarischen Zeit sei. Komisch ist es, wie jeder Redner sich jetzt selbst mit einer Nummer einführt und sich als den siebenundzwanzigsten u. s. w. Sprecher vorstellt. Wenn indessen die Zeit der Zusatzanträge angebrochen ist, wird man noch ganz andere Dinge erleben können.

An Stelle des verstorbenen Vize-Präsidenten des Staatsraths Jonkheer van Reenen ist der frühere Kolonialminister Baron von Goltstein zum Mitglied des Vormundschaftsrathes für die junge Königin ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 4. August. Der neue britische Gesandte Sir Francis Plunkett überreichte heute dem König sein Beglaubigungsschreiben.

In der Kammersitzung fragte ein Abgeordneter bei der Regierung wegen der aus Deutschland eingeführten Streichholzer an, die mehr weißen Phosphor enthalten sollen, als zulässig. Der Minister für Landwirthschaft und Gewerbe antwortete, es seien der Aufsichtsbeamten allerdings nicht genug: indeß hätten die Untersuchungen von deutschen Schwefelholzern ergeben, daß die zulässige Menge solches Stoffes nur selten überschritten worden. Darauf kam ein Gesuch der belgischen Müller zur Sprache; es wird gegen die zunehmende, durch Ausfuhrvergütungen begünstigte Einfuhr von französischem Mehl geklagt, während belgisches Mehl bei den hohen französischen Zöllen nicht lohnend ausgeführt werden kann. Derselbe Minister erklärte, man dürfe nichts überstürzen; er wolle jedoch das Gesuch dem abwesenden Finanzminister zur wohlwollenden Behandlung empfehlen. So oft aus einem der durch den französischen Minimaltarif schwer geschädigten gewerblichen Kreise Belgiens eine ähnliche Klage kommt, vertröstet die Regierung die Betheiligten auf das eingehende Studium der Angelegenheit. Jetzt währt dieser Zustand der Untersuchung anderthalb Jahre. Er erinnert an die Berathungsnoth der Bürger von Amsterdam während des Geusenkrieges: es wird alltäglich bis Mitternacht mit Ruhe und Verstand bei vollen Kannen warmen Weines überschlagen, wann die Schiffe der Geusen in Brand zu stecken seien, und dann wird der Entschluß regelmäßig auf den andern Tag verschoben. Im weitern Verlauf der Sitzung antwortete der neue Kriegsminister auf die Beschwerden Brialmonts wegen der Befestigungen von Antwerpen. In dem diesjährigen Nachtragsetat würden nur Gelder gefordert, um die bestehenden Werke gegen Torpedo-Haubitzen zu sichern; für den Augenblick sei es nicht nothwendig, neue Forts um Antwerpen zu errichten, man müsse abwarten, bis die nothwendigen Hülfsquellen fließen würden. Der General scheint sich schon darein ergeben zu haben, daß für die Landesvertheidigung von dem jetzigen Parlament nicht viel zu haben ist, sonst hätte er diese Erwägung aus dem Spiele gelassen. Uebrigens scheint er doch im Gegensatz zu Brialmont nicht ganz von der Nothwendigkeit neuer Anlagen um Antwerpen überzeugt zu sein, denn er hielt diesem Abgeordneten vor, daß er seinerzeit erklärt habe, wenn die Maaswerke fertig waren, bedürfe man keiner weitern Befestigungen an der Schelde. Darauf wird Brialmont noch erwidern. Die Festung Dendermonde hält General Brialmont nicht mehr für nothwendig, nachdem in Rupelmonde, also an der Mündung des Rupel in die Schelde, ein Brückenkopf errichtet worden ist. Der Minister berührte auch die von einigen Blättern sensationell behandelte Nachricht von dem gesundheitsgefährlichen Zustande gewisser Forts an der Maas und erklarte, aus eigener Anschauung erkannt zu haben, daß in zwei Forts nur einige unbewohnte Kasematten feucht seien.

Antwerpen, 6. August. Die hier unter den Soldaten seuchenartig aufgetretene Ruhr greift um sich. Gestern lagen 150 Mann darnieder, vier sind davon schon gestorben und man erwartete das Ende verschiedener anderer. Sämmtliche Kranke gestehen, nach dem Exerziren städtisches Wasser getrunken zu haben. Die Militarbehorde hatte schon seit einiger Zeit dieses Wasser als schädlich erklärt und dessen Gebrauch, wenn nicht gekocht, verboten. Diese Lage ist auch für die Bevolkerung unerträglich. Die Waterworks, eine englische Gesellschaft, behaupten, das Wasser sei rein, aber die Untersuchung ergab eine große Menge Bacillen. Wem soll man nun glauben? Leider wird von den Stadtbehörden nichts gegen den Gebrauch dieses Wassers angeordnet. Ein Schöffe, Arzt, erklärte in einer Gemeinderathssitzung zur allgemeinen Heiterkeit, das Wasser sei chemisch rein, aber man solle es nur gekocht genießen. Die Militärbehörde hat auf der Plaine de Wilryck Lazarethe errichten lassen.

Frankreich.

, **Paris**, 7. August. Die französische Politik kann nun einmal ohne Skandal nicht leben und kaum haben sich die Gefängnißthüren hinter dem „Cocarde"-Direktor Ducret und dem Dokumentenfälscher Norton geschlossen, flugs wird die Theatermaschinerie in Gang gesetzt, und als die guten Pariser heute Morgen ihren „Figaro" zur Hand nahmen, da erfuhren sie, daß alle die hintereinander von den Ministerpräsidenten und Ministern Loubet, Ribot, Develle, Dupuy u. s. w. im Brustton der Ueberzeugung gehaltenen Erklärungen in der Kammer, die Regierung habe alles gethan, um den flüchtigen, des Betrugs, der Unterschlagung und Korruption angeklagten Herrn Arton von der seligen Panama-Affaire verhaften zu lassen, Schwindel, eitel Schwindel gewesen, und daß im Gegentheil die resp. Regierungen monatelang hinter Arton hergelaufen sind, und mit ihm über die Bedingungen feilschten, unter welchen sich Arton zum Schweigen über die Sünden einzelner Herren der Regierung u. s. w. verpflichtete.

Der Regisseur dieser neuen Dokumentenaffaire, — wobei es sich allerdings und zum großen Pech der Kabinets Loubet bis Dupuy um authentische Dokumente handelt — ist ein Herr Dupas, früherer geheimer Sekretär des Direktors Mr. Fournier, gegenwärtig Direktor der öffentlichen Sicherheit und Nachfolger des Chefs, der Mr. Dupas in unkluger Uebereilung in Ungnade fallen ließ und zugleich entließ. Dieser Mr. Dupas war in drei Missionen der Vermittler zwischen der französischen Regierung und Arton und war als solcher klug genug, sich für alle vorkommenden Fälle sichere Beweisstücke über seine Missionen bei Arton zu verschaffen, an Hand welcher er die heute Morgen in die Oeffentlichkeit gekommene und vom „Figaro" im Voraus in Auszügen publizirte 200 Seiten lange Sensationsbroschüre schrieb: Warum konnte Arton nicht verhaftet werden?

Es würde natürlich weit über den mir zur Verfügung stehenden Platz hinausgehen, wollte ich auch nur einigermaßen ausführlich den Inhalt der Broschüre resumiren; ich werde mich daher auf die Hauptsache, d. h. die kurze Wiedergabe der drei Missionen Dupas' bei Arton im Auftrage der französischen Regierung beschränken.

Arton verschwand am 23. Juni 1892 in Folge des Skandals der Dynamitgesellschaft. Da seine Rolle in der Panama-Affaire schon damals genügend bekannt und offenes Geheimniß war, so wurde ohne Zweifel schon damals die Parole ausgegeben, sich mit Arton möglichst wenig zu befassen; man ließ ihm einen vollen Monat Vorsprung, während der Direktor der Dynamitgesellschaft Le Guay bereits am 22. Juni verhaftet worden war. Erst Anfangs August wurde ein Steckbrief gegen Arton erlassen, der jedoch eine sehr unvollkommene Personalbeschreibung Arton's enthielt, nicht einmal eine Photographie.

Unterdessen sah sich das Ministerium Loubet durch die durch die Interpellation Delahaye's in Aussicht gestellten Enthüllungen über die Korruption republikanischer Parlaments- und Regierungsmitglieder bedroht, und in der Noth sandte man den Sekretär des Direktors der öffentlichen Sicherheit, des nachträglich im Panamaprozeß durch Frau Cottu so schwer bloßgestellten Mr. Soinoury, Herrn Dupas, nach London, um dort von Arton belastendes Material gegen die „Skandalmacher" zu erhalten, um denselben den Mund stopfen zu können. Allein Arton traute der Sache nicht recht und eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm und dem Beauftragten der Regierung fand diesmal nicht statt. Die Interpellation Delahaye's kam und der Skandal war da. Die Regierung ließ die mit der Vertrauensperson Arton's angeknüpften Verbindungen nicht los und Ende Dezember gelang es Mr. Dupas, von Arton eine Zusammenkunft in Venedig zugesagt zu erhalten, welche denn auch am 30. und 31. Dezember 1892 im Hotel della Luna in der Lagunenstadt stattfand. Hier diktirte Arton, welcher der ganzen Darstellung nach ein geradezu geistvoller Gauner sein muß, der französischen Regierung seine Bedingungen zum Schweigen über gewisse Dinge; natürlich völlige Freiheit, 100 000 Franks zur Begründung eines neuen Geschäftes u. s. w. Die Hergabe der bekannten Liste der 104 bestochenen Deputirten schlug Arton d französischen Regierung rundweg ab.

Allein bald nach dieser Konferenz in Venedig stürzte das Kabinet Loubet und alle Pläne der Regierung wurden zu Wasser.

Eine dritte Reise Dupas im Auftrag der Regierung zwecks Anknüpfung von Beziehungen mit Arton blieb erfolglos.

Paris, 7. August. Als Truppenverstärkung für Indo-China gehen noch in diesem Monat aus Toulon 15 Offiziere, 605 Mann Marine-Infanterie ab. Dieselben sind bestimmt, das vor 3 Jahren eingezogene 3. Bataillon des in Cochinchina stationirten 11. Regiments Marine-Infanterie wieder aufzustellen. Anstatt der beiden Kreuzer „Eclaireur" und „Laperouse" wird das Panzerkanonenboot „Styx" in Cherbourg nach Saigun gesandt. Die in auswärtigen Zeitungen zu einer Maßregel von weittragendster Bedeutung aufgebauschte Einrichtung von „Werbebureaus" in den Kolonien beschränkt sich bis jetzt auf die im Spätjahr ins Leben tretende Organisation von „Rekrutirungsbureaus" (Bezirks-Kommandos) für die Kolonialarmee in den vier sogenannten alten Kolonien (Guadeloupe, Martinique, Guyana und Reunion). Der „Progres militaire" meint freilich, dies genüge nicht für vollständige Organisirung der Kolonialarmee. Man solle gleichzeitig auch Bezirks- und Werbekommandos in Tunis, Westafrika, Madagaskar und Indo-China errichten. Namentlich verspricht sich das Blatt einen großen Erfolg für die Ruhe in Tonkin, wenn man an der chinesischen Grenze solche Bureaus gründen würde.

Spanien und Portugal.

Madrid, 8. August. Der General Celleja ist zum Gouverneur von Kuba ernannt worden.

In mehreren Provinzen haben Versammlungen von Weinbauern stattgefunden, in denen beschlossen wurde, die neue Weinsteuer nicht zu zahlen; eher solle der Staat die Besitzungen der Weinbauer mit Beschlag belegen.

Großbritannien und Irland.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, er könne nicht sagen, ob der Bericht über die Erklärung des Vorsitzenden des Munizipalraths von Apia, Senfft v. Pilsach, daß die Annexion Samoas durch eine der drei interessirten Mächte allgemein für das Beste gehalten werde, authentisch ist, jedenfalls aber gehe nicht klar hervor, seitens welcher Macht Herr v. Pilsach die Annexion wünsche. Keiner der drei Mächte sei es möglich, auf Grund eines solchen Gerüchtes Vorschläge zu machen.

Chaplin beantragte die Vertagung des Hauses, um gegen das neue Münzsystem in Indien zu protestiren. Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, vertheidigte die Maßregel als von der königlichen Kommission von 1888 vorgezeichnet, welche erklärt habe, daß die Doppelwährung in Indien die unheilvollsten Folgen haben würde. Nicht England allein habe abgelehnt, einem internationalen Abkommen zur Errichtung der Doppelwährung beizutreten, sondern auch Deutschland, Oesterreich und Frankreich wollten nichts zur Förderung eines größeren Silbergebrauchs thun. Der Vorschlag, die Münzen in Indien zu schließen, sei nicht von England Indien aufgezwungen, sondern sei von der indischen Regierung ausgegangen. Balfour bekämpfte die Ansichten der Regierung und erklärte, die Entwickelung des Silbers sei eine Frage von höchster Wichtigkeit für Jedermann, und Jeder sollte bemüht sein, das Silber als Tauschmittel zu rehabilitiren.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Premier-Minister Gladstone, die Regierung halte an der bereits angekündigten Absicht fest, die Vertagung des Unterhauses nicht eher zu empfehlen, als bis die Homerule-Bill alle Stadien passirt habe und das Ausgabe-Budget genehmigt sei. Dann würde die Regierung bereit sein, die Vertagung zu empfehlen und eine Herbstsession zur Erledigung der Staatsgeschäfte anzuberaumen.

London, 8. August. Einige Abendblätter melden, die Königin Viktoria habe dem deutschen Kaiser versprochen, im April nächsten Jahres sein Gast auf Schloß Stolzenfels zu sein, wo sie mit dem Prinz-Gemahl Albert im Jahre 1845 König Friedrich Wilhelm IV. besuchte.

Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Simla gemeldet wird, wird sich der Generalsekretär in dem indischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten Sir Mortimer Durand mit kleinem Gefolge Ende August von Peschawur nach Kabul begeben, um mit dem Emir von Afghanistan über einige die Grenze betreffenden Fragen zu konferiren, welche einen mündlichen Meinungsaustausch erfordern.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. August. Die im Sinne des Storthingsbeschlusses betreffs der norwegischen Kommandosachen erfolgte Entschließung des Königs, wonach diese Angelegenheiten, die bisher persönlich vom König entschieden wurden, künftig erst von einem Minister vorgetragen werden sollen, giebt der offiziösen „Nya dagligt Allehanda" Anlaß zu einem Artikel, der höchstes Aufsehen zu erregen geeignet ist. Es wird darin sowohl dem norwegischen Ministerium Stang wie dem schwedischen Minister des Aeußern Lewenhaupt mit dürren Worten Mangel an Festigkeit in der Unionspolitik vorgeworfen. Es sei nicht zu leugnen, daß die Union durch die jahrelangen Agitationen in breiten Schichten des norwegischen Volkes und durch die letzten rücksichtslosen, theilweise gradezu revolutionären Beschlüsse des Storthings in ihren Grundpfeilern erschüttert sei. Wie man erwarten konnte, zeige sich auch das norwegische Rechtenministerium der Aufgabe, der revolutionären Auflösungsarbeit der Linken einen Damm entgegenzusetzen, nicht gewachsen. Die schwedische Regierung müsse jeden Versuch Norwegens nach „Reformen" abschlagen, sie müsse sich auch energischer als bisher beim König Gehör verschaffen, damit solche Nachgiebigkeit, die mittelbar zur Schwächung der Union führe, vermieden werde. Das offiziöse Blatt richtet dann scharfe Angriffe gegen den schwedischen Minister Lewenhaupt, von dem man nicht sagen könne, daß er sich der ernsten unionellen Lage gewachsen und solche feste Haltung gezeigt habe, die den andrängenden norwegischen Ansprüchen gegenüber erforderlich sei. Die ganze unionelle Politik des Ministers des Auswärtigen sei veraltet, indem er die Lage dadurch zu retten suchte, daß der Zugeständnisse machte. Wolle Schweden irgendwie mit den

Norwegern zurecht kommen, dann sei schwedischerseits ein festes Auftreten nöthig.

Rußland.

Petersburg, 7. August. Für die beiderseitigen Interessen ist der „Zollfrieden" wünschenswerth, so betont fortgesetzt der größte Theil der russischen Blätter. Gewissen russischen Kreisen aber, welche die alberne Frage aufwerfen, ob Deutschland überhaupt noch seine Industrie-Erzeugnisse absetzen kann, wenn es Rußland verliert, tritt heute der Besitzer der „Nowoje Wremja", Suworin, der Frankreich wie Deutschland gleich gut kennt, entgegen. Spöttisch zuckt er die Achseln über seine Landsleute und belehrt sie, wer Paris 10 Jahre nicht gesehen habe, werde sich wundern, wie sehr dort deutsche Firmen zugenommen hätten. Die deutsche Industrie nehme überall erfolgreich den Wettbewerb auf, wo es sich um billigen Komfort handle. Deutschland sei ein altes Kulturland und die Russen dürften nicht vergessen, daß auch sie dieser deutschen Kultur Unersetzliches verdankten. Um so weniger dürfte man aber zu einer Zeit alberne Fabeln verbreiten, wo Rußland einen ernsten Tarifkampf beginne, der dadurch nicht gelöst werde, daß man den deutschen Nachbarn Kultur und Industrie abspreche. Die russische Industrie stehe noch sehr weit hinter der deutschen zurück. Dort gebe es nicht weniges, was bereits vollkommen sei. Bei den Russen sei alles noch im Werden, man dürfe nicht Lodz vergessen, das vor den Augen der Russen dank deutscher Energie emporgewachsen sei.

Rumänien.

Bukarest, 8. August. Wie amtlich mitgetheilt wird, sind in Braila vom 6.—8. August 15 neue Cholera-Erkrankungen und 4 Todesfälle vorgekommen, in Sulina 26 neue Erkrankungen und 5 Todesfälle. Das Gerücht über das Auftreten der Cholera in Galatz und Plojesti wird entschieden dementirt.

Asien.

Japan. Oberstlieutenant Fukushima, der japanische Distanze-Reiter, langte per Dampfer am Nachmittage des 21. v. M. von Sibirien und Korea kommend, in Nagasaki an. Als das Schiff in den Hafen einlief, wurde Feuerwerk abgebrannt und sobald es verankert war, führte man, wie der „Ostas. Ll." berichtet, den kühnen Reitersmann ans Land, wo er von den höchsten japanischen Beamten empfangen wurde. Im Hafen ruderten hunderte von Böten, von denen jedes die Nationalflagge führte, umher. Der Zug setzte sich darauf nach einem auf einer wunderschönen Anhöhe gelegenen Lustgarten in Bewegung, wo man den Oberstlieutenant mit einem Diner beehrte und ihm ein Bild Nagasakis, welches einen kunstreichen Schildpattrahmen hatte, zum Geschenk machte. Der Reiter verließ den Hafen noch am selben Abend auf der Reise nach Kobe und Yokohama. Sein Pferd wird von einem anderen Dampfer von Wladiwostok nach Japan gebracht werden.

Bangkok, 8. August. Der französische Gesandte Pavie ist heute ohne den Admiral Humann hierher zurückgekehrt. Bei seiner Ankunft wurden von den Forts von Paknam Salven abgegeben, welche der Aviso „Alouette" erwiderte. Die französische Flagge wurde wieder auf der Gesandtschaft gehißt. Heute Abend stattete der Gesandte im Ministerium des Auswärtigen einen Besuch ab.

Afrika.

Der Dampfer „Polynesien" hat nach Marseille wieder beunruhigende Nachrichten aus Madagaskar gebracht. Anfang Juli warf ein englischer Dampfer in der Rhede von Diego Suarez Anker und begab sich dann nach Ambohimarina, wo sich ein Fort der Hovas befindet. Er hat dort eine Menge Kisten ausgeschifft, die, wie man vermuthete, Pulver und Waffen enthielten. Der französische Dampfer „Primauguet", Kommandant Richard, folgte ihm Nachts unverzüglich nach Ambohimarina und leitete eine Untersuchung ein, die, wie stets, kein Ergebniß hatte. Ein dänischer Segler löschte in Vatomandry 200 Tonnen Pulver und Flinten. Die vor einigen Monaten in Vatomandry heimlich ausgeschifften Kanonen sind jetzt nach der Hauptstadt Antananarivo gebracht und dort aufgestellt worden. Im ganzen Inlande bewaffnen sich die Hovas, an gewissen Orten werden Forts errichtet, die sorgfältig überwacht sind und von denen alle Fremden ferngehalten werden. Am 8. Juli hatte ein amerikanischer Segler mit 10 000 kleinen Pulverfässern an Bord nahe der Küste bei einem Hovafort angelegt. Das Pulver wurde an die Eingeborenen verkauft.

In dem Burentrek, der im Juni seinen Weg nach Deutsch-Südwestafrika nahm, ist noch vor Erledigung der Hauptfrage, ob die deutsche Verwaltung geneigt ist, den Buren die Grenzen ihrer Kolonie zu öffnen, eine bemerkenswerthe Spaltung gekommen, die auch für den Charakter der Buren recht kennzeichnend ist. Der führende Bur J. Bosmann, der die Hauptanregung zum Trek gegeben hat, indem er die Verhältnisse im deutschen Schutzgebiete schilderte und behauptete, der deutsche Kommissar Hauptmann v. François hat sich dem etwaigen Trek freundlich gezeigt und Versprechungen gemacht, hat der „Südafrik. Ztg." in Kapstadt folgendes Schreiben vom 10. Juli gesandt: „Geehrter Herr Redakteur! Am 8. d. M. fand die Versammlung der Trekboeren statt. Der Beschluß, der hier (in Bethulie) gefaßt wurde, ist einfach lächerlich, sowohl im Hinblick auf die deutsche Regierung, als auch auf die afrikanischen Boeren. Ich hoffe, der deutsche Generalkonsul zu Kapstadt wird den Beschluß einfach zurücksenden, ohne ihn erst nach Deutschland gehen zu lassen. Die Kommission hat mich überstimmt und ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl der Trekboeren das Schriftstück als Possenspiel betrachtet. Die Prokureure haben die Kommission zum Narren gehalten, weshalb ich fürchte, die deutsche Regierung wird den Boeren einfach sagen: Bleibt, wo Ihr seid, wir brauchen Euch in unserem Lande nicht. Achtungsvoll J. Bosmann." Die Vorgänge verhalten sich folgendermaßen: Am 15. Juni erschien beim Generalkonsul Frhrn. v. Nordenflycht eine Buren-Abordnung, die bei ihm anfragte, ob sie eine Abordnung nach Berlin senden sollten. Der Generalkonsul verwies sie aber an den obersten Verwaltungs-Beamten in Deutsch-Südwest-Afrika, den Hauptmann von François. Nun beriefen die Buren eine Delegirtenversammlung auf den 8. Juli nach Bethulie, an der Grenze von Betschuanaland und dem Oranje-Freistaat, um die dem deutschen Beamten vorzulegenden Bedingungen festzustellen. Wie schon früher bekannt, waren die wesentlichsten Bedingungen folgende: Befreiung vom deutschen Militärzwange und Wahl ihrer Feldkornets bei der Vertheidigung des Landes, und bei den Gerichten Gleichberechtigung der holländischen Sprache mit der deutschen. Offenbar sind diese Forderungen von der Kommission angenommen worden, obwohl Bosmann betonte, daß sie auf keine Annahme von deutscher Seite Aussicht haben. Nach Angabe südafrikanischer Zeitungen waren bei der Versammlung am 8. Juli 200 Abgeordnete betheiligt, 700 Mann hatten sich durch Unterschrift zur Theilnahme am Trek verpflichtet. Die Versammlung sprach aber ihre Ueberzeugung dahin aus, daß sich 900 Mann (ohne die Familien) am Trek betheiligen würden.

Amerika.

β **Chicago,** 27. Juli. Die Preisrichter-Jury der Weltausstellung ist seitens Deutschlands in folgender Weise zusammengesetzt: 1. Landwirthschaft: Graf Adelmann, Hechingen, Professor Gieseler, Bonn. 2. Forstwirthschaft und Forstwissenschaft: Forstmeister Runnebaum, Forstakademie Eberswalde. 3. Bergbau: Bergräthe Wedding und Klupfel aus Stuttgart. 4. Gartenbau: Professor Wittmack, Berlin. 5. Maschinenbau: Oberregierungsrath Dieffenbach, Stuttgart, Professor Vogel, Charlottenburg, Direktor Haarmann, Osnabrück. 6. Verkehrsmittel: Major Grosser, Berlin, Geheimer Ober-Postrath Fritsch, Geheimer Ober-Regierungsrath Wichert, Berlin, Forstmeister Runnebaum, Eberswalde. 7. Elektrizität: Direktor Rathenau. 8. Schöne Künste: Professor Kroner, Düsseldorf, Hugo Schnars-Alquist von Berlin. 9. Ethnologie: Stadtrath Zschille, Großenhain. 10. Ladenindustrie: Salomon, Berlin. 11. Freie Künste: Buchhändler Speemann, Stuttgart, Baurath Kyllmann, Berlin, Professor von Schmidt, München, Professor Pensky, Berlin, Druckereibesitzer Büxenstein, Berlin, Ingenieur Ehrhardt, O. Vogt, Berlin. 12. Industrie: Baurath Ulbricht, Dresden, Professor Dill, München, Professor Müller, München, Dr. Westphal, München, Direktor Brachler, Ministerialrath Braun, Karlsruhe, Stadtrath Duvigenau, Magdeburg, Professor Gmelin, München, Hofgraveur Otto, Berlin, Professor Klein, Bonn, Professor Schricker, Straßburg, Professor Uhde, Braunschweig, Professor Eugen Bischoff, Direktor E. Voigets, Berlin, Direktor Wiese, Hanau, Hofrath Engler, Karlsruhe, Ingenieur Hoffmann, Berlin, Professor Otto Witt, Berlin, Hofuhrmacher Rochlitz, Berlin.

Washington, 8. August. Die sehr umfangreiche Botschaft des Präsidenten Cleveland an den Kongreß besagt, die außergewöhnliche, beunruhigende Lage der Angelegenheiten, welche den Reichthum und die Wohlfahrt des amerikanischen Volkes berühren, habe ihn genöthigt, den Kongreß zu einer außerordentlichen Session zusammenzuberufen, damit durch eine weise und patriotische Gesetzgebung die gegenwärtigen Mißstände gemildert und die Gefahren beseitigt werden könnten. Die Botschaft bespricht sodann die Mißstände der kommerziellen und finanziellen Lage und spricht die Ansicht aus, daß dieselben hauptsächlich dem Gesetze über die Silberankäufe und über die Silberprägung zuzuschreiben seien.

Australien.

Die Inbesitznahme des nach dem deutsch-englischen Abkommen von 1866 in das britische Einflußgebiet fallenden südlichen Theiles der Salomonsinseln durch Großbritannien findet in einem Berichte der „Fr. Ztg." aus Sydney vom 29. Juni eine Erklärung. Es heißt darin:

„Auf dem Umwege über Neu-Kaledonien sind hier Nachrichten über eine neue Blutthat der Einwohner der Salomons-Inseln eingetroffen. Der Name des Schiffes, dessen Besatzung von den Wilden niedergemacht worden ist, hat noch nicht festgestellt werden können, nur soviel ist bekannt, daß es sich um einen Queensländer Werbeschuner handelt. Dieser war nach dem Besuche verschiedener Nachbarinseln schließlich nach Malayta, beiläufig der am übelsten beleumdeten Insel der ganzen Salomonsgruppe, gekommen, wo er nach mehrtägigen Verhandlungen einige fünfzig Insulaner angeworben und an Bord genommen hatte. Darauf hatte sich der Häuptling der Insel auf dem Schiffe eingestellt und dem Kapitän den Vorschlag gemacht, die Küste entlang nach einer anderen Bucht zu fahren, wo er, der Häuptling, ihn mit einer weiteren Schaar von Insulanern, die sämmtlich Arbeit nehmen wollten, erwarten werde. Der ahnungslose Kapitän, der ebenso wie die übrige Besatzung bis auf den Regierungsagenten, zum ersten Male in der Gruppe war, ist auf den Vorschlag eingegangen und nach der Bucht gefahren, wo der Schuner alsbald von den Eingeborenen in ihren Kähnen umringt und mit Speerwürfen attakirt worden ist. Vielleicht hätte das Schiff trotzdem noch das Weite suchen können, aber auf ein Zeichen des Häuptlings stürzten sich die schon an Bord befindlichen fünfzig Insulaner auf den Kapitän und die kaum ein halbes Dutzend Köpfe zählende Besatzung und machten sie nieder, worauf der Schuner geplündert und alsdann in Brand gesteckt wurde. Was mit den Leichen der Ermordeten geschehen, ist nicht mit Sicherheit bekannt, aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie aber zur Abhaltung eines jener scheußlichen Gelage gedient haben, mit denen die Kannibalen ihre Siege zu feiern flegen. Die von einem französischen Schuner, der „Lady St. Aubyn", zuerst nach Noumea gebrachte Nachricht ist durch die Berichte von den Neuen Hebriden bestätigt worden. Die Bestrafung der Mörder soll durch den englischen Kreuzer „Curaçao", der zu diesem Zwecke nach der Gruppe beordert worden ist, erfolgen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. August. Die Eisenbahnverwaltung hat, um die vielfach vorkommenden Zweifel über die Bezeichnung „Reisegepäck" zu heben, neuerdings wieder die in dieser Hinsicht bestehenden wichtigen Bestimmungen in Erinnerung gebracht. Demnach dürfen feuergefährliche Gegenstände, sowie alles Gepäck, das Flüssigkeiten oder andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen konnten, in den Personenwagen nicht mitgeführt werden. Das Eisenbahn-Dienstpersonal ist berechtigt und verpflichtet, sich nöthigen Falles davon zu überzeugen, daß hiergegen nicht verstoßen wird. Sogenanntes Handgepäck kann, sofern die Mitreisenden dadurch nicht belästigt werden und die Zoll- und Steuervorschriften es gestatten, von den Personen in den Eisenbahnwagen mitgenommen werden. Den Reisenden vierter Klasse ist unter derselben Voraussetzung die unentgeltliche Mitnahme von Handwerkszeug, Tornistern, Tragelasten in Körben, Säcken, Kiepen u. s. w. und anderen Gegenständen, die Fußgänger mit sich führen, nach Entscheidung des Stationsvorstandes gestattet. Dieser Bestimmung liegt die Ansicht zu Grunde, daß der Reisende in den Wagen vierter Klasse so hineintreten darf, wie er bis zur Erreichung der Station auf der Landstraße gegangen ist oder auf dieser nach dem Bestimmungsorte gehen würde, wenn die vierte Klasse der Eisenbahn nicht eingeführt wäre. So darf also ein Drehorgelspieler seine tragbare Drehorgel, ein Handelsmann seinen Quersack oder Waarenkasten, eine Obst- oder Gemüsehändlerin ihre Körbe mit sich führen und dergleichen. Dagegen sind die Beamten angewiesen, es nicht zu gestatten, daß Reisende vierter Klasse Reisekoffer, kaufmännisch verpackte Kisten und Waarenballen von großem Umfang mit sich führen.

— An den an verschiedenen Orten (darunter auch Eldena) abgehaltenen Obstbaumkursen für Lehrer haben im verflossenen Jahre im Ganzen 260 Volksschullehrer und 8 Seminarlehrer theilgenommen. Zur Deckung der Kosten der Kurse waren wiederum bedeutende Zuschüsse aus den Mitteln des landwirthschaftlichen und Unterrichts-Ministeriums bewilligt worden.

— Im Ausgange des Monats Juli war die Maul- und Klauenseuche in der Provinz Pommern nur noch in 2 Kreisen und zwei Gemeindebezirken verbreitet, und zwar je 1 in den Regierungs-Bezirken Stettin und Köslin. Der Regierungs-Bezirk Stralsund war von der Seuche frei.

— Am 19., 20. und 21. August d. Js. wird ein Sonderzug von Kolberg nach Stettin eingelegt werden, der von Kolberg 11 Uhr 51 Minuten Vormittags abfährt, auf sämmtlichen Zwischenstationen anhält und in Stettin 4 Uhr Nachmittags eintrifft. Von Stettin ab hat dieser Zug Anschluß an den um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags nach Berlin abfahrenden Personenzug. Mit diesem Sonderzuge, zu welchem auch die Sommer- und Rundreise-Fahrkarten Gültigkeit haben, werden Personen in I., II. und III. Wagenklasse befördert. Die von Kolberg kommenden Reisenden können mit diesem Zuge, ohne umzusteigen, bis Berlin durchfahren.

* Am nächsten Sonnabend, Vormittags 9½ Uhr, findet auf dem Rathsholzhofe auf der Silberwiese die Versteigerung verschiedener, bei der Polizeidirektion eingelieferter herrenloser Gegenstände statt. Unter Anderem kommen zum Verkauf 6 große Spritfässer, ein Bretterwagen, Fischerei-Geräthschaften, Faconeisen und ein Kinderschlitten.

* Das Dienstmädchen Magdalena Lenck, welches beim Restaurateur Schmidt, große Lastadie 92, in Dienst stand, wird seit dem 6. d. M. vermißt.

— Der Regierungs-Rath Wetzel in Glatz ist der königlichen Regierung zu Stettin zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

— Die zum hiesigen Stadtkreisverbande gehörenden Kriegervereine werden auch in diesem Jahre den 2. September gemeinschaftlich durch ein Fest im Konzert- und Vereinshause, Augustastraße, begehen. Nach dem festgestellten Programm ist um 5 Uhr Paradeaufstellung der Vereine, demnächst Hoch auf Se. Majestät, Festrede, Vokal- und Instrumental-Konzert, Schlachtmusik, Festball. Das Eintrittsgeld ist sehr gering. Das Konzert wird von einer Militärkapelle ausgeführt.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40 Mark, Filet 1,60 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Schinken 1,40 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,50 Mark, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40 Mark, Keule 1,40 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

Aus den Provinzen.

Saßnitz a. Rügen, 7. August. Während der kürzlich abgehaltenen Schwimmstunde der älteren Matrosen, welche hier mit Sr. M. S. „Moltke" vor Anker liegen, sank plötzlich der Matrose Badtke in die Tiefe. Obgleich sofort einige Kameraden dem Badtke zur Hülfe in die Tiefe tauchten, war es doch unmöglich ihn zu retten. Bis heute ist der Leichnam des Verunglückten noch nicht aufgefunden worden, trotzdem Taucher nach ihm gesucht haben und Schleppnetze gezogen worden sind. — Der in Stettin ansässige Vater des jungen Badtke, welcher in dem Ertrunkenen seinen einzigen Sohn verliert, begiebt sich täglich an Bord des „Moltke" und sieht jedem sich dem Schiffe nähernden Boote mit ruheloser Spannung entgegen, ob es ihm nicht seinen todten Sohn bringt.

Kunst und Literatur.

Mit dem soeben erschienenen ersten Hefte der illustrirten Oktav-Hefte von **„Ueber Land und Meer"** (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) beginnt ein neuer Jahrgang dieser außerordentlich beliebten und weitverbreiteten illustrirten Familienzeitschrift. Trotz der großen Menge ähnlicher Unternehmungen hat es diese prächtig ausgestattete Oktavausgabe seit ihrem Erscheinen verstanden, sich die Gunst des Lesepublikums in allen Kreisen zu gewinnen durch die große Reichhaltigkeit und vornehme Gediegenheit des darin Gebotenen. Das vorliegende Heft enthält zunächst die interessanten Anfänge zweier vielversprechenden größeren Erzählungen: „Der blonde Adjutant" von Osterwy und „Die Teufelin von Ivesti" von Marco Brociner. Von den anderen mannigfaltigen Artikeln seien noch erwähnt: „Sulden und das Payerdenkmal", „Franzensbad", „Neustrelitz und Umgebung", „Aus dem Verbrecheralbum der Berliner Polizei", „Eine Wanderung nach den Ostseebädern" u. a. m. Viele treffliche Illustrationen bieten eine hochwillkommene Erläuterung zu den verschiedenen Artikeln, und vollendet ausgeführte Kunstbeilagen gereichen dem stattlichen Hefte, das um den billigen Preis von 1 Mark in jeder Buchhandlung zu haben ist, zum ganz besonderen Schmucke. Wer eine Unterhaltungszeitschrift zu besitzen wünscht, die geeignet ist, die Mußestunden in angenehmster und förderlichster Art auszufüllen und das ganze Jahr hindurch sich stets als ein wahrer Hausfreund bewährt, dem empfehlen wir aus eigener Ueberzeugung ein Abonnement auf die illustrirten Oktav-Hefte von „Ueber Land und Meer" auf das wärmste.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. August. Ein junger Türke, der Sohn des Flügeladjutanten des Sultans, Namens Enver Bey, ist seit kurzem auf Veranlassung des Kaisers in das Leib-Garde-Husaren-Regiment in Potsdam als Avantageur eingestellt. Enver Bey ist bereits in der türkischen Armee Sekondelieutenant. Er wurde im Tattersall, vor seinem Eintritt in das Leib-Garde-Husaren-Regiment, im Reiten ausgebildet und wird bis nach dem Manöver bei der Truppe verbleiben, um sodann zunächst die Kriegsschule zu besuchen.

Bonn, 8. August. In der großen Mehlemschen Porzellan- und Steingutfabrik ist heute ein bedeutender Brand ausgebrochen. Die ganze Feuerwehr ist bei der Bewältigung des Feuers thätig. Gegenwärtig steht noch ein Theil der Fabrik in Flammen. Das Etablissement beschäftigte gegen 1000 Arbeiter.

London, 8. August. Ein Deutscher Namens Friedrich Kahlen wurde heute wegen Verkaufs schmutziger Lektüre, und weil er Frauen, die deren Ankauf verweigerten, durchgeprügelt hatte, zu vier Monaten harter Arbeit verurtheilt.

— Eine ganze Hochzeitsgesellschaft auf dem Zweirad. — Das ist der Gipfel der Bicyclebegeisterung! In Paris, wo der Radfahrsport immer größeren Umfang annimmt, hat am Sonnabend eine Hochzeit stattgefunden, bei welcher das Brautpaar, die Zeugen und die Gäste auf dem Zweirad erschienen. Die ganze, fünfzehn Personen starke Gesellschaft fuhr dann auf dem Veloziped von Montmartre nach Enghien.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. August. Wetter: Regnig. — Temperatur + 15 Grad Reaumur. Barometer 769 Millimeter. — Wind: NW.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 150,00—156,00 bez., per August 156,00 nom., per August-September —,— bez., per September-Oktober 157,00 B., 156,50 G., per Oktober-November 158,50 B., per April-Mai —,—.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 133,00—140,00 bez., per August 139,00 nom., per August-September —,—, per September-Oktober 141,25—140,00 bez., per Oktober-November 142,00—141,00 bez., per November-Dezember 142,50—142,25 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter pommerscher 164,00—171,00.

Gerste ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko 215,00—221,00

Winterraps per 1000 Kilogramm loko 220,00—228,00.

Rüböl fest, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 47,00 B., per September-Oktober 47,50 B., per April-Mai 48,50 B.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 34,1 bez., per August 70er 33 nom., per August-September 70er 33 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 156,00, Roggen 139,00, 70er Spiritus 33.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 150—156. Roggen 132—136 Gerste, neue, 132—142. Hafer 156—175. Rübsen —,—. Heu 3,50—4,00. Stroh 34—38. Kartoffeln 60—66.

Berlin, 9. August.

Weizen per August 157,50 bis 156,50 Mark per September-Oktober 157,25 Mark, per Oktober, November 158,50 Mark.

Roggen per August 142,25 bis 142,00 Mark, per September-Oktober 142,25 Mark, per Oktober-November 142,25 Mark.

Hafer per September-Oktober 155,25 per April 150,25 Mark.

Mais per September-Oktober 113,50 Mark, per November-Dezember 115,50 Mark.

Spiritus loko 70er 34,90 Mark, per August-September 70er 33,70 Mark, per September Oktober 70er 33,80 Mark, per November-Dezember 70er 33,90 Mark.

Rüböl per September-Oktober 47,70 Mark, per April-Mai 48,90 Mark.

Petroleum per August 19,20 Mark.

Berlin, 9. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	Amsterdam kurz	—,—
do. do. 3½%	100,30	Paris kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	85,80	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96,50	Bredower Cement-Fabrik	83,50
Italienische Rente	86,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	82,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,20	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	198,75
Ungar. Goldrente	94,60	„Union", Fabrik chem. Produkte	134,70
Rumän. 1881er amort. Rente	95,25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Serbische 5% Rente	76,60	Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl.	55,70
Griechische 5% Goldrente	33,25	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	100,90	Disconto-Commandit	175,75
do. do. von 1886	98,20	Berliner Handels-Gesellsch.	153,50
Mex. a. 6% Goldrente	52,25	Oesterr. Credit	202,00
Oesterr. Banknoten	163,35	Dynamite Trust	126,0
Russ. Banknoten Cassa	212,50	Bochumer Gußstahlfabrik	126,90
do. do. Ultimo	213,00	Laurahütte	99,60
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,20	Harpener	133,60
do. (110) 4%	102,75	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	110,66
do. (100) 4%	102,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	57,60
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00	Ostpreuß. Südbahn	70,35
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	109,00	Marienburg-Mlawka-bahn	69,10
Stett. do. lc.-Prioritäten	133,60	Mainzerbahn	107,75
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-m-Akt. à 1000 M.	133,60	Norddeutscher Lloyd	116,60
do. 6% Prioritäten	133,60	Lombarden	43,10
Petersburg kurz	209,50	Franzosen	—,—
London kurz	—,—		
London lang	—,—		

Tendenz: schwach.

Paris, 8. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

		Kours v. 7
3% amortisirb. Rente	98,80	99,00
3% Rente	99,15	99,02½
Italienische 5% Rente	86,20	86,25
4% ungar. Goldrente	94,31	94,28
III. Orient	67,05	66,90
4% Russen de 1889	98,70	98,70
4% unifiz. Egypter	101,50	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	62,87	63,00
Convert. Türken	22,07½	22,07½
Türkische Loose	86,50	86,70
4% privil. Türk.-Obligationen	463,00	466,00
Franzosen	—,—	—,—
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	571,00	572,00
„ de Paris	626,00	628,00
„ d'escompte	120,00	120,00
Credit foncier	961,00	960,00
„ mobilier	—,—	100,00
Meridional-Aktien	588,00	593,00
Rio Tinto-Aktien	345,00	349,30
Suezkanal-Aktien	2670,00	2670,00
Credit Lyonnais	775,00	776,00
B. de France	4115,00	3895,00
Tabacs Ottom.	382,81	383,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁷⁄₁₆	122⁷⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,28	25,27
Cheque auf London	25,29½	25,28½
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,00
„ Wien k.	199,75	199,75
„ Madrid k.	417,50	417,75
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	109,30	108,10
Portugiesen	22,06	22,18
3% Russen	78,40	78,50
Privatdiskont	2³⁄₁₆	2³⁄₁₆

Hamburg, 8. August, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September 77,50, per Dezember 74,75, per März 73,00, per Mai 72,25. — Ruhig.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per August 16,35, per September 15,97½, per Oktober 14,32½, per Dezember 14,05. — Matt.

Bremen, 8. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 4,55 B. — Baumwolle matt.

Amsterdam, 8. August, Nachmittags. Weizen per November 168,00, per März 176,00. — Roggen per Oktober 118,00, per März 119. — Rüböl per Mai 24,75.

Amsterdam, 8. August. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 8. August. Bancazinn 54,75.

Antwerpen, 8. August. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per August 11,87 B., per September 11,87 B., Dezember 12,00 B. Ruhig.

Paris, 8. August, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per August 20,90, per September 21,10, per September-Dezember 21,30, per November-Februar 21,60. Roggen ruhig, per August 13,20, per November-Februar 14,40. Mehl ruhig, per August 44,40, per September 44,90, per September-Dezember 45,60, per November-Februar 46,30. Rüböl beh., per August 56,75, per September 57,00, per September-Dezember 57,75, per Januar-April 58,50. Spiritus beh., per August 45,25, per September 42,50, per September-Dezember 41,75, per Januar-April 42,50. — Wetter: Warm.

Paris, 8. August, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 41,25 bis 41,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 43,87½, per September 44,12½, per Oktober-Dezember 40,87½, per Januar-April 41,12½.

London, 8. August. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 8. August. 96 prozent. Javazucker loko 18,50, stetig. Rübenrohzucker loko 16,37, fest. Centrifugalzucker —,—.

London, 8. August. Chili-Kupfer 41¹¹⁄₁₆, per drei Monat 42¹⁄₁₆.

London, 8. August, 2 Uhr 16 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 81 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 7 Sh. 6 d. — Blei — Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbers warrants 42 Sh. 3 d.

Hull, 8. August. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Preise unverändert. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 8. August. Getreidemarkt. Weizen und Mais ½ d niedriger, Mehl ruhig. — Wetter: Schön.

Glasgow, 8. August, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 3½ d.

Newyork, 8. August. Bestand an Weizen 59 425 000 Bushel, do. an Mais 6 893 000 Bushel.

Newyork, 8. August. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per August —. Weizen per September 69,62.

Schiffsnachrichten.

London, 8. August. Das Kriegsschiff „Plover", welches von Honkong nach Bankok gehen sollte, ist mit einem Steamer beim Verlassen des Hafens zusammengerannt und hat schwere Beschädigungen erlitten, die etwa einen Monat Zeit zur Reparatur beanspruchen werden. Der „Plover" ist ein Kanonenboot erster Klasse.

Wasserstand.

Stettin, 9. August. Im Hafen + 2 Fuß 1 Zoll. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 10 Zoll = 5,60 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. August. Eine gestern Abend stark besuchte Versammlung von Arbeitern der Nahrungs- und Genußmittelbranchen nahm folgende Resolution an: Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeitszeit für die größeren Betriebe und Schichtenwechsel in der Dauer von acht Stunden, Gewährung einer 24stündigen Sonntagsruhe, und im Gast- und Schankgewerbe eines Ruhetages in der Woche; Einschränkung der Verwendung von Lehrlingen und Verbot der Annahme eines Lehrlings unter 16 Jahren, da besonders beim Schankgewerbe der nächtliche Betrieb ungünstig auf die Sittlichkeit wirke. Schließlich Ueberwachung der sanitätswidrigen Werkstätten und die Aufhebung von Wohnung und Kost beim Gewerbeinhaber.

Paris, 9. August. Bourgeois verwahrt sich ebenfalls energisch gegen die wider ihn in der Brochüre „Dupas" erhobenen Anklagen. Von der Brochüre sind übrigens bis jetzt 15 000 Exemplare verkauft worden.

Heute wird das Urtheil in Sachen der nicht autorisirten Syndikate bei der Arbeiterbörse gefällt. Der Staatsanwalt beantragt Auflösung der Syndikate und Verurtheilung der Mitglieder derselben.

Nach den im Ministerium des Innern eingegangenen Nachrichten, scheint die Wiederwahl von 400 Republikanern gesichert zu sein. Die Wahl Andrieux in Paris wird für sehr gefährdet gehalten.

Aus Bangkok wird gemeldet, daß die französische Fahne auf der dortigen französischen Gesandtschaft gehißt ist.

London, 9. August. In Wales wurde der Versuch gemacht, einen Zug der Thalbahn, in welchem sich 600 Bergleute mit ihren Frauen und Kindern befanden, zum Entgleisen zu bringen. Das Verbrechen konnte noch im letzten Augenblick verhindert werden.

Petersburg, 9. August. Die Verhandlungen wegen Abschlusses einer russisch-türkischen Handelskonvention nehmen einen schleppenden Verlauf, weil die Türkei sich bisher geweigert hat, den russischen Waaren dieselben Begünstigungen zu gewähren, wie sie die österreich-ungarischen genießen. Außerdem will die Türkei einige von Rußland verlangte wichtigen Kapitulationen nicht annehmen.

Newyork, 9. August. In der Nähe von Danville (Illinois) kollidirten zwei Güterzüge auf der Brücke über den North Forkfluß. Die Brücke stürzte ein und 28 Wagen fielen in den Fluß. Die Lokomotivführer, Bremser und Heizer sind schwer verwundet. Der Schaden beträgt hunderttausende Dollars.

Chicago, 9. August. Auf der Weltausstellung wurde dadurch große Erregung hervorgerufen, daß ein Arbeiter durch einen elektrischen Schlag getödtet wurde. Derselbe wollte das Ventil in der Nähe der Dynamo-Maschine schließen und legte die andere Hand achtlos auf die Dynomobürste, worauf ein Strom von 4500 Volten durch seinen Körper ging. Der Arbeiter war sofort eine Leiche.